STANĚK, Tomáš: ***Die deutschen Kriegsgefangenen in den böhmischen Ländern 1945–1950: Abriß der ausgewählten Probleme.*** **Opava, Slezské zemské muzeum v Opavě 2011, 212 S.**
ISBN 978-80-86224-89-3

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit untersucht einige ausgewählte Probleme, die die Lage der deutschen Kriegsgefangenen in den böhmischen Ländern in der Periode seit Ende des Zweiten Weltkriegs bis ins Jahr 1950 betreffen. Die Darstellung stützt sich auf Angaben in einheimischen und teilweise auch ausländischen Archivmaterialien, auf die einschlägige Fachliteratur sowie Berichte von Zeitzeugen. Die Arbeit will in erster Linie auf historische Tatsachen hinweisen, denen von tschechischer Seite her bis jetzt nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Sie vermag freilich kein gesamtheitliches und präzises Bild aller relevanten Facetten des gewählten Themas zu erbringen. Die Absicht dieser Studie besteht in erster Linie in der Zusammentragung und Interpretation der grundlegenden Faktografie und der Beschreibung der wichtigsten Merkmale, von denen die Lage derjenigen Kriegsgefangenen geprägt war, die sich im gewählten Zeitraum unter der Kontrolle der tschechoslowakischen Behörden befanden.

Nach Kriegsende wurde eine grosse Zahl deutscher Soldaten in den böhmischen Ländern gefangengenommen. Sie fielen in der Regel in die Obhut der sowjetischen und amerikanischen Armee, teilweise auch von tschechoslowakischen bewaffneten Formationen. In den von den Amerikanern befreiten Gebieten wurden die gefangengenommenen Männer einstweilig konzentriert und im Fall von Reichsdeutschen und Österreicher auch allmählich ins Ausland abtransportiert. Die Soldaten, die in die Gefangenschaft der Roten Armee geraten waren, wurden vorübergehend auf tschechoslowakischen Gebiet gehalten, dann in größeren Lagern (in der Regel schon außerhalb der Republik) konzentriert und schließlich in die Sowjetunion verbracht. Die von den tschechoslowakischen Sicherheits-und Armeeformationen gefangengenommenen Männer wurden entweder an die Alliierten übergeben oder verblieben unter Kontrolle der tschechoslowakischen Organe. Ein Teil von ihnen geriet in Objekte, die der Armeeverwaltung unterstellt waren, viele wurden jedoch in Lagern konzentriert, die von den zivilen Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden errichtet worden waren. Unmittelbar nach der Befreiung kam es auch zu verschiedenen Gewaltakten, die gegenüber Kriegsgefangenen begangen wurden, einschließlich Exekutionen, vor allem im Falle von Angehörigen der SS.

In der ersten Nachkriegsphase herrschten bezüglich der Frage, wie mit den ehemaligen deutschen Soldaten umzugehen sei, viele Unklarheiten. Die Amerikaner hatten sie in großer Anzahl der Roten Armee überlassen, diese wiederum reagierte auf das massive Anschwellen der Gefangenenzahlen so, dass sie der tschechoslowakischen Seite manchmal größere Gruppen von Gefangenen zur Verrichtung von Zwangsarbeit oder zum Zweck der Untersuchung von bestimmten verdächtigen Personen überließ. Zu jener Zeit wurde allgemein von der Ansicht herausgegangen, dass die Alliierten den tschechoslowakischen Behörden die Gefangenen nur vorübergehend „ausliehen“ und dass sie ohne ihre Zustimmung nicht entlassen werden dürften. Seit Sommer 1945 gingen die Sowjets dazu über, auch größere Gruppen von Gefangenen freizulassen, gleichzeitig kehrten auch Männer aus der Gefangenschaft zurück, die vor dem Krieg tschechoslowakische Bürger waren und nun aus der anglo-amerikanischen Gefangenschaft entlassen worden waren. Fußmärsche und Transporte von Gefangenen steuerten also nicht nur ins Ausland, sondern von dort aus auch

auf tschechoslowakisches Gebiet. Die damalige Situation wurde durch die parallel ablaufende Zwangsaussiedlung (sog. wilde Vertreibung) der Deutschen und die Durchführung der massenhaften Repatriation von tschechoslowakischen Bürgern bzw. ausländischen Arbeitern merklich verkompliziert. Die tschechoslowakischen Militär- und Zivilbehörden verfügten nach der erfolgten ersten Konsolidierung der Verhältnisse zweifellos über mehr als 50 000 gefangene Männer (in der ganzen Nachkriegszeit wurden jedoch offensichtlich viel mehr registriert). Hier handelte es sich sowohl um solche, die die tschechoslowakischen Organe selbst gefangen genommen hatten, als auch um solche, die von den verbündeten Armeen übergegeben worden waren bzw. die aus der Gefangenschaft entlassen worden waren und daraufhin nach Hause zurückgekehrt sind, wo sie meistens in verschiedene Lagereinrichtungen interniert wurden.

Im Herbst und zu Ende des Jahres 1945 begann sich jedoch in der Kriegsgefangenen-Frage eine größere Form von Organisiertheit zu manifestieren. Es entstanden reguläre Gefangenenlager, die der Armeeverwaltung unterstellt waren, wenigstens in ihren Grundzügen wurden die Kompetenzen der Armee und der Zivilorgane festgesetzt, es begannen sich auch verbindlichere Regeln für die Klassifizierung der Gefangenen, ihre Unterkunft, deren Bewachung, Versorgung, Gesundheitspflege und Arbeitszuteilung durchzusetzen. Beträchtliche Probleme verursachte jedoch das uneinheitliche System der Registrierung der Gefangenen, große Schwierigkeiten waren auch mit der Rückkehr und der Überprüfung von bereits freigelassenen Personen verbunden. Die Lebensbedingungen in den Lagern und auf den Arbeitsstätten der Gefangenen waren damals manchmal äußerst hart, was gesundheitliche Schäden und eine erhöhte Todesrate zur Folge hatte. Auf die Einhaltung der Grundsätze, die die internationalen Vereinbarungen über die Behandlung von Kriegsgefangenen vorsahen, wurde nicht allzu sehr geachtet. Die Delegierten vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) bemühten sich von Anfang an, sich an der Verbesserung der Lage der Gefangenen beteiligen zu können, in einem akzeptablen Maße gelang dies ihnen aber erst im nachfolgenden Jahr.

Eine bedeutende Änderung des Status derjenigen Gefangenen, die sudetendeutscher Herkunft waren, brachte 1946 die Einleitung der sog. organisierten Aussiedlung, in die diese Männer nach ihrer formalen Entlassung schließlich eingereiht wurden. Die Reichsdeutschen unter den Kriegsgefangenen mussten jedoch weiterhin in der Republik verbleiben (im Frühling machte die Stammbelegschaft der 30 militärischen Gefangenenlager, die sich auf dem Gebiet der böhmischen Länder befanden, insgesamt fast 48 000 Personen aus). Aus der Gefangenschaft auf dem tschechoslowakischen Gebiet, aber auch im Ausland wurden allmählich Männer tschechischer (slowakischer) Herkunft entlassen, aber auch Deutsche, die ihre antifaschistische Vergangenheit hatten nachweisen können, ferner Österreicher und Bürger anderer Staaten, die früher in den feindlichen Streitkräften gedient hatten. Den Vertretern des IKRK wurde nun ein etwas größerer Raum für ihre Kontrolle der Lager und Arbeitsstätten zugestanden. Die dabei ermittelten Erkenntnisse flossen in die Vorschläge ein, die IKRK-Vertreter den tschechoslowakischen Organen zur Verbesserung der Bedingungenen vorlegten. Die tschechoslowakischen Behörden legten grossen Wert auf die maximale Ausnutzung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen, insbesondere in der Landwirtschaft und im Bergbauwesen. Ihre Mobilisierung für verschiedene Arbeiten wurde jedoch von zahlreichen Komplikationen begleitet, die die Effektivität des Arbeitseinsatzes merklich schmälerten. Die Lage der Gefangenen hat sich zwar langsam verbessert, aber die IKRK-Delegierten und daneben auch einige tschechoslowakische Funktionsträger verwiesen noch immer auf viele Mängel hing (wie z.B. die unerlaubte Verlängerung der Arbeitszeit, fehlende Besoldung bzw. angemessene Entschädigungen für Arbeitsleistungen, die schlechte Gesundheitsvorsorge, mangelnde Ernährung, Aufhaltung der Korrespondenz, manchmal auch das brutale Verhalten des Aufsichtspersonals und der Angestellten). Manche Mängel hatten

dabei einen fortdauernden Charakter und zur Beseitigung gewisser Missstände kam es nur zögerlich und halbherzig. Merklich besser ging es den sudetendeutschen Gefangenen, die nach erfolgter Überprüfung zusehends mehr als normale deutsche „Zivilisten“ betrachtet wurden und die im Kontext mit der gerade verlaufenden Aussiedlung mit einer schnelleren Zusammenführung mit ihren Familien rechnen konnten. Die reichsdeutschen Gefangenen hatten diese Möglichkeit bislang nicht, was sich auch deutlich in ihrem psychischen Zustand widerspiegelte. Die Bemühung, sie möglichst lange in der Republik zurückzuhalten, war durch das Motiv bedingt, sie als billige Arbeitskräfte zu nutzen.

Für Unruhe unter den tschechoslowakischen Organen sorgte die verhältnismäßig häufige Flucht von Gefangenen, die diesen meist während der Verrichtung von Zwangsarbeit gelang. Zahlreiche Probleme traten ebenfalls bei der Übernahme und Überprüfung der aus der Gefangenschaft bei den alliierten Armeen entlassenen Männer, hauptsächlich aus der Sowjetunion, auf. Die Bedingungen für die Repatriation von Heimkehrern wurden Ende 1946 merklich verschärft. Nach der Beendigung der sog. organisierten Aussiedlung der deutschen Bevölkerung wurde schließlich – als Reaktion auf Initiativen des IKRK, der internationalen öffentlichen Meinung und gewisser tschechischer Stimmen – den Lebensbedingungen der Gefangenen dann doch eine merklich größere Aufmerksamkeit gewidmet. Die tschechoslowakische Regierung akzeptierte die Beschlüsse der Außenminister-Konferenz der vier Großmächte, die in Moskau im März und April 1947 stattgefunden hatte, wonach die Rückführung aller bis jetzt in Gefangenschaft gehaltener Deutschen bis Ende 1948 verwirklicht werden sollte. Angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen, die der Verlust der Gefangenen zeitigen würde, wurde jedoch von tschechoslowakischer Seite die endgültige Entscheidung über die Rückführung (mit Ausnahme von langfristig kranken Männern, Invaliden und teilweise auch Sanitätspersonal) bis in den November 1947 aufgeschoben. Die tschechoslowakischen Behörden sahen sich auch mit der Notwendigkeit konfrontiert, das Problem der legalen, manchmal aber auch illegalen Ankunft einer größeren Zahl von Männern zu bewältigen (diese kehrten aus alliierter, meist sowjetischer, Gefangenschaft zurück), die vor der NS-Besatzung die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft besessen hatten und unter denen sich nicht wenige Deutsche, Ungarn sowie Personen mit einer ethnisch indifferenten Identität befanden. Eine spezifische Stellung besaßen diejenigen deutschen Kriegsgefangenen, die bei der Uranerz-Förderung im Gebiet von St. Joachimsthal (Jáchymov) eingesetzt wurden. Sie waren dorthin von den Sowjets im Frühling und Herbst 1947 verbracht worden und fielen ausschließlich in die Kompetenz der sowjetischen Organe.

Im Laufe des Jahres 1948 wurden die Bedingungen für die Entlassung und Repatriierung der reichsdeutschen Gefangenen aus der Tschechoslowakei schrittweise präzisiert. Zu Beginn des Jahres hielten sich nach offiziellen Angaben in den böhmischen Ländern (ohne Joachimsthal) noch rund 6 200 Männer auf. Nach der Abfertigung größerer Transporte nach Deutschland im Februar und September wurden Anfang des folgenden Monats noch etwa 3 000 verzeichnet, davon waren die meisten in der Landwirtschaft und im Bergbau eingesetzt. Die Berichte der IKRK-Repräsentanten zeugen davon, dass die Bedingungen in den Gefangenenlagern und an den Arbeitsstätten insgesamt merklich besser geworden waren, doch noch immer wurden die tschechoslowakischen Behörden auf verschiedene Mängel hingewiesen, die nicht im Einklang mit den Bestimmungen der Genfer Kriegsgefangenen-Konvention standen. Der Rest der bisher auf tschechoslowakischem Gebiet verbleibenden Männer wurde nach Lösung gewisser Probleme (v.a. in Zusammenhang mit der genauen Registrierung der Gefangenen) allmählich in das Gefangenenlager in Prag–Motol verbracht, wonach sie die Tschechoslowakei schließlich im November und Dezember 1948 verließen. Gleichzeitig konnten auch die letzten in Betrieb gehaltenen Gefangenenlager aufgehoben werden. Noch während des folgenden Jahres mussten noch einige mehr oder weniger strittige

Fälle von Gefangenen geklärt werden, die in ihre Heimat zurückkehren wollten. Anders hat sich damals die Lage im Bereich des Uranfördergebiets von Joachimsthal entwickelt, wo – wie bereits erwähnt – die deutschen Gefangenen sich ausschließlich unter sowjetischer Kontrolle befanden. Im Juni 1948 wurden hierher etwa weitere 1 500 Männer verbracht, ihre Gesamtzahl erreichte also nach den verfügbaren Quellen die Zahl von 4 800 Personen. Im nächsten Jahr verringerte sich ihre Zahl freilich auf Grund Überführung vieler Männer in die Uranminen im gegenüberliegenden Sachsen merklich. Freigelassen wurden auch diejenigen Männer, die sich in Joachimsthal verpflichtet hatten, für eine bestimmte Zeit als sog. Vertragsangestellte zu arbeiten. Diejenigen, die sich jedoch nicht für diese Option entschieden hatten, wurden nach Organisierung eines „Hungerstreiks" Anfang 1950 aus der Tschechoslowakei ausgewiesen. Etwas später folgten ihnen auch die meisten ehemaligen Kriegsgefangenen, die inzwischen ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hatten, indem sie in die DDR ausgesiedelt wurden.

Zu Ende der vierziger Jahre kehrten auf tschechoslowakisches Gebiet, freilich in viel geringerem Ausmaße als früher, immer noch gewisse entlassene Kriegsgefangene zurück, die von den Alliierten als „Tschechoslowaken" bezeichnet wurden. Ihre Repatriation musste von den kompetenten tschechoslowakischen Organen bewilligt werden (tonangebend war hier das Innenministerium). Zur Rückkehr von freigelassenen früheren (verurteilten oder auch nicht verurteilten) Soldaten und internierten Zivilisten aus der Sowjetunion kam es auch noch vereinzelt in der folgenden Zeit. Die tschechoslowakische Seite wies allerdings das sowjetische Angebot zur Übernahme von rund 6 000 sudetendeutschen Kriegsgefangenen entschieden zurück, so dass diese dann direkt nach Deutschland verbracht wurden.

Im Zusammenhang mit der Lage, die in der Tschechoslowakei zu Ende und nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs bestanden hat, kam zweifellos eine größere Zahl von Angehörigen der deutschen Streitkräfte, die in Gefangenschaft geraten waren, auch ums Leben. Eine genauere zahlenmäßige Aufstellung der Menschenopfer, die mit den damaligen Ereignissen und auch mit dem Aufenthalt in der Gefangenschaft unter Obhut der US–Army und der Roten Armee in Verbindung standen, ist im Falle der deutschen Soldaten praktisch unmöglich. Was die Sterblichkeit der Kriegsgefangenen, die auf dem Gebiet der böhmischen Länder direkt unter der Kompetenz der tschechoslowakischen Behörden standen, anbelangt, so ist nur eine sehr grobe Schätzung möglich. Ausgehend von dem gewiss nicht komplett erhalten gebliebenen amtlichen Schriftmaterial, das erst nach einem bestimmten Zeitabstand systematischer erstellt wurde, dürften im Zeitraum zwischen Sommer 1945 bis Ende 1948 mehr als 2 000 (bis 3 000) Männer in tschechoslowakischer Gefangenschaft gestorben sein (ohne Joachimsthal). Wenn man auch die vielen Todesopfer berücksichtigen würde, die die Ereignisse in den ersten Nachkriegswochen forderten, wäre diese Zahl zweifellos deutlich höher.

Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung deuten an, dass auf die Situation der Kriegsgefangenen in den böhmischen Ländern einige spezifische Umstände eingewirkt haben, die unter anderem damit zusammenhängen, wie die Amerikaner und Sowjets sie hier behandelten, aber auch, wie ihr Status im Machtbereich der tschechoslowakischen Autoritäten genau aussah, die untereinander verhältnismäßig lange die entsprechenden Kompetenzen nicht befriedigend geklärt hatten. Es war somit praktisch unmöglich, für die Kriegsgefangenen ertragbare Lebensbedingungen zu schaffen und diese gleichzeitig auch maximal für die Bedürfnisse der Volkswirtschaft zu nutzen. Bestimmte Besonderheiten in der Behandlung der Kriegsgefangenen ergaben sich nicht nur aus dem Gesamtkontext, wie die „deutsche Frage" damals gehandhabt wurde (nämlich durch die Zwangsaussiedlung der Mehrheit der deutschsprachigen Bevölkerung), sondern auch aus dem Modus, der bei der Überprüfung der Gefangenen in der Agende der Erteilung bzw. Bestätigung der Staatsbürgerschaft, auf dem Feld der Nationalitäten-Bestimmung und Beurteilung der

politischen Einstellungen zur Anwendung kam. Von großer Bedeutung war auch die Entwicklung des Verhältnisses zwischen den tschechoslowakischen Organen und den IKRK-Vertretern. Das Schicksal der sich in den tschechischen Ländern aufhaltenden deutschen Gefangenen war besonders in der Anfangsphase in mancherlei Hinsichten sehr hart. Zu positiven Änderungen kam es bezüglich ihrer Lebensbedingungen nur langsam und örtlich nicht überall gleichzeitig, was sowohl mit politisch motivierten Einstellungen als auch mit dem organisatorisch mangelhaften und manchmal schlicht fahrlässigen Vorgehen der zuständigen Behörden zusammenhing. Die machtmäßige Entscheidung, die der Februar 1948 für die Tschechoslowakei brachte, hat die Lage der deutschen Gefangenen grundsätzlich nicht markant beeinflusst. Das kommunistische Regime hatte zweifellos ein Interesse daran, dass die verbliebenen deutschen Gefangenen das Land bald verlassen würden, deswegen wurde auch der international vereinbarte Termin für den Abschluss ihrer Repatriation eingehalten.
Die vorliegende Arbeit konnte nur einige Erkenntnisse über dieses bislang nicht genügend aufgearbeitete historische Thema zusammentragen, mit dessen weiterer Erforschung unbedingt fortgefahren werden sollte.